

Montag, 9. November 2009

Vereinbarungen der neuen Landesregierung für den Bereich Weiterbildung

aus:
**Koalitionsvertrag für die 14. Legislaturperiode
des Landtags des Saarlandes (2009 – 2014)**

Kapitel: Bildung und Betreuung

Abschnitt: Bildungsausgaben:

„Gleichzeitig wird angestrebt, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30% zu erhöhen. Dies impliziert, dass der Bereich der Bildungsausgaben bei eventuellen generellen Sparquoten ausgenommen sein wird.“ S.5

Abschnitt: Schulvorbereitungsjahr

„Eltern sollen darüber hinaus ermutigt werden, Eltern- und Familienbildungsangebote zur gezielten Stärkung ihrer Erziehungskompetenz wahrzunehmen. Wir werden deshalb gemeinsam mit den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen Angebote entwickeln, die möglichst viele Eltern erreichen.“ S. 8

„Durch die derart ausgebaute frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Elternbildung sowie den sorgfältig ausgestalteten Übergang zur Grundschule leisten wir einen entscheidenden Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit.“ S. 8

Abschnitt: Berufliche Schulen

„Die beruflichen Schulen bleiben deshalb bestehen und sollen zu regionalen Zentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt werden.“ S. 13f.

Abschnitt: Hochschulen

„Die demographische Entwicklung macht lebenslanges Lernen und ständige Weiterbildung immer wichtiger. Wir möchten, dass sich die saarländischen Hochschulen stärker in der Weiterbildung engagieren. Ebenso werden wir die Entwicklung von praxisnahen und berufsbegleitenden Studiengängen an den Hochschulen fördern.“ S. 20

Kapitel: Wirtschaft

Abschnitt: Einleitung

„Die Koalitionspartner sind sich einig, dass wir für unsere Rückkehr zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung stärken müssen.“ S. 22

Abschnitt: Aktives Standortmarketing und Standortfaktoren

„Wir werden darauf achten, dass die öffentliche Hand nicht in stärker werdendem Umfang zum Mitbewerber für die Wirtschaft wird und im Rahmen der §§ 108, 118 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes sicherstellen, dass die unternehmerische Betätigung der öffentlichen Hand auf das unbedingt notwendige Maß im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge reduziert wird.“ S. 26

Kapitel: Arbeit

Abschnitt: Einleitung

„Wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung sind abhängig von der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind unser größter Standortvorteil, um im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig zu sein. Die gezielte Ausweitung der beruflichen Weiterbildung ist für uns eine notwendige Voraussetzung, um den steigenden Qualifikationsanforderungen der Betriebe und Unternehmen gerecht zu werden. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss lebenslanges Lernen gelebte Wirklichkeit werden.

Aus Verantwortung vor dem Steuerzahler sowie aus Gründen der Transparenz werden wir alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit regelmäßig und umfassend auf die erzielten Wirkungen hin überprüfen. Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden einem nachhaltigen Controlling und einer stärkeren Qualitätssicherung im Sinne des Best-Practice-Prinzips unterworfen.“ S. 30

Arbeitsmarkt

„Es ist unser Ziel, die Beschäftigungsquote Älterer zu erhöhen, die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung auszuweiten, ...“ S. 31

„Nach der Devise „Qualifizieren statt entlassen“ werden wir in Phasen der Kurzarbeit verstärkt Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung insbesondere für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte anbieten.“ S. 33

„Um darüber hinaus allen saarländischen Unternehmen eine systematische, umfassende und auf das jeweilige Unternehmen passgenau zugeschnittene Weiterbildungsberatung anbieten zu können, werden wir das Landesprogramm „Weiterbildungsberatung für saarländische Unternehmen“ gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Bundesagentur für Arbeit intensiv fortsetzen.“ S. 33

„Wir werden die berufliche Neuorientierung noch stärker fördern. Dazu werden wir in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Umschulung anbieten mit dem Ziel des anschließenden Übergangs in gesicherte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder der Gründung einer selbständigen Existenz.“ S. 33

„Um die berufsbegleitende Weiterbildung weiter auszubauen und am konkreten Bedarf der vom Strukturwandel betroffenen Unternehmen auszurichten, werden wir das Landesprogramm „Lernziel Produktivität“ zielgerichtet weiterentwickeln.“ S. 33

Abschnitt: Arbeits- und Tarifrecht

„Wir bekennen uns zur Relevanz des Bildungsurlaubs und werden im Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz die bestehende „3+3“ Regelung“ auf eine „5+5“ Regelung ausweiten (Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub bei gleichzeitiger Verwendung von fünf Tagen arbeitsfreier Zeit). Um ein positives Zeichen für ehrenamtliches Engagement zu setzen, werden wir das ehrenamtliche Engagement als Anspruchsgrund für Bildungsurlaub zulassen.“ S. 34

Abschnitt: Lebenslanges Lernen

„Wir bekennen uns zur besonderen Relevanz von stetiger Fortbildung und lebenslangem Lernen, da nur hierdurch jeder Einzelne mit der wirtschaftlichen, technologischen sowie der gesellschaftlichen Entwicklung mithalten kann und diese auch mitzugestalten vermag. Darüber hinaus ist lebenslanges Lernen für uns ein wichtiger Aspekt, um den Weg aus der Falle von Bildungsarmut und sozialer Armut zu eröffnen. Voraussetzung dafür ist ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes Angebot an Weiterbildungseinrichtungen.“

Durch lebenslanges Lernen werden wir die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit und damit auch für mehr Beschäftigung im Saarland verbessern. Wir werden die Unternehmen besser mit den vorhandenen Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung vernetzen. Sachgerechte Informationen vom passenden Weiterbildungsangebot bis hin zur Fördermöglichkeit der einzelnen Maßnahmen werden wir in adäquater Form bereitstellen.“ S. 35

Kapitel: Soziales

Abschnitt: Armutsbekämpfung

„Wir werden Vätern und Müttern nach der Elternzeit die Rückkehr in den Beruf erleichtern und dabei mit der Bundesagentur für Arbeit intensiv zusammenarbeiten. Dazu leisten wir kleineren und mittelständischen Unternehmen, die arbeitssuchende Frauen nach der Babypause oder Elternzeit einstellen, einen Kostenzuschuss zur Schulung und Fortbildung ihrer zukünftigen Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus werden wir insbesondere für die Zielgruppe der Berufsrückkehrerinnen und der alleinerziehenden Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermehrt Maßnahmen der Beratung und Berufswegeplanung anbieten. Bestehende Hilfs- und Betreuungsstrukturen müssen dazu verstetigt werden.“ S. 57

Abschnitt: Pflegepolitik

„Wir wollen die Hilfs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote für pflegende Angehörige ausbauen und die häusliche Pflege im niedrighwelligen Bereich fördern – insbesondere durch Einbindung ehrenamtlich tätiger Helferinnen und Helfer.“ S. 58

Abschnitt: Generationenpolitik und Generationendialog

„Wir treten daher dafür ein, Initiativen zum Ausbau der Schulung der Medienkompetenz älterer Menschen wie etwa den kostenlose „Internet-Seniorentreff“ der Landesmedienanstalt weiter auszubauen.“ S. 62f.

Abschnitt: Integration

„Schlüssel zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist vor allem die Beherrschung der deutschen Sprache. Neben der Sprachförderung in Kita und Schule werden wir gemeinsame Sprachkurse für Eltern mit ihren Kindern anbieten, um auch in der Familie das gemeinsame Benutzen der deutschen Sprache zu fördern. Wir unterstützen auch niedrighwellige Tandem – Programme zum Deutsch lernen insbesondere auch für ältere Mitbürger/innen.“ S. 66

Kapitel: Innerers

Abschnitt: Landeshauptstadt und Regionalverband Saarbrücken

„Wir wollen den Effizienzgewinn und mögliche Kosteneinsparungen durch die Reduzierung der Anzahl der Landkreise auf nur noch drei Gebietskörperschaften prüfen. Wir werden die Einführung hauptamtlicher Beigeordneter mit entsprechendem Aufgabenbereich im Regionalverband prüfen. Außerdem wollen wir den Kooperationsrat sowie den Bildungsbeirat im Bereich des Regionalverbandes innerhalb dieser Legislaturperiode evaluieren.“ S. 72

Abschnitt: Sport- und Ehrenamtsförderung

„Die dazu in unserem Land bestehenden Beratungs- und Serviceangebote wie z.B. die Ehrenamtsagenturen oder auch die vielen verschiedenen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit können auch in Zukunft mit der Unterstützung der Landesregierung rechnen. Außerdem werden wir beim Weiterbildungsurlaub ausdrücklich gesetzlich die Einbeziehung des Ehrenamtes berücksichtigen.“ S. 74

Kapitel: Justiz und Strafvollzug

Abschnitt: Strafvollzug

„Die Erfolgsaussicht einer Resozialisierung von Gefangenen ist eng mit schulisch-beruflicher Qualifikation verknüpft. Schule und (Ausbildungs-) Betriebe sind so auszustatten, dass Gefangene qualifizierte Abschlüsse erhalten können, die ihnen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Wir wollen die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung im Strafvollzug steigern.“ S. 77

Kapitel: Kultur und Medien

Abschnitt: Einleitung

„Kulturelle Vielfalt ist für eine humane und lebenswerte Gesellschaft von unschätzbare Bedeutung. Kultur gehört zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Sie stiftet Sinn und Gemeinschaftsgefühl und bildet ein notwendiges Gegengewicht zur Globalisierung, Beschleunigung, Individualisierung und Medialisierung unserer Gesellschaft. Gerade unser Saarland ist ohne eine facettenreiche Kultur nicht denkbar, sie ist Teil unserer selbstbewussten Identität. Die Landesregierung pflegt und fördert den Dialog der Kulturen. Wir brauchen daher ein möglichst großes Spektrum kultureller Aktivitäten von der Breitenkultur bis zur Spitzenkultur. Deshalb unterstützen wir alle Kulturtreibenden in den Vereinen, Sportstätten, Kulturtreffs, Freizeitzentren, Museen, Galerien, Theater, Bibliotheken, Musik-, Kunst- und Volkshochschulen. Wir wollen, dass ein breites kulturelles Angebot allen Menschen zugänglich ist – vor allem auch im ländlichen Raum.“ S. 79

Abschnitt: Kultur

„Bibliotheken sind mit ihrem gesammelten Wissen auch ein Garant für Demokratie und Mitbestimmung. Zur Förderung und Unterstützung der hauptamtlich und ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken prüfen wir die Einführung eines eigenen saarländischen Bibliotheksgesetzes. Darüber hinaus werden wir die Lesekultur in unserem Land - insbesondere bei Kindern und Jugendlichen - durch schulische und außerschulische Maßnahmen fördern. Die Landesregierung unterstützt die regionale Buchkultur, Literatur und regionale Publikationen.“ S. 81

Kapitel: Finanzen

Abschnitt: Haushaltspolitik

„Das Land muss deshalb alle zumutbaren Eigenanstrengungen unternehmen, um seine Finanzlage zu verbessern. Dies umfasst sowohl Verbesserung der Einnahmeseite im Rahmen des angestrebten Wirtschaftswachstums als auch eine Begrenzung der Ausgaben. Der Bildungsbereich ist grundsätzlich hiervon ausgenommen. Es wird angestrebt, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30% zu erhöhen. Dies impliziert, dass der Bereich der Bildungs- und Wissenschaftsausgaben bei pauschalen Sparquoten ausgenommen wird. Im Rahmen einer Aufgabenkritik (auch Gesetzgebung) sind alle Haushaltspoliti-

onen auf den Prüfstand zu stellen im Sinne einer Beschränkung auf Kernaufgaben. Hierzu gehört eine Fortsetzung der Reformen bei den Verwaltungsstrukturen unter Einbeziehung der Ergebnisse des Hesse-Gutachtens.“ S. 88